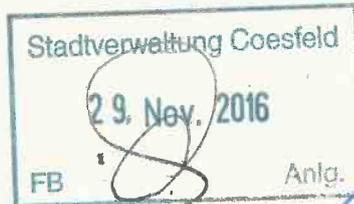




COESFELD & PARTNER
GESCHÄFTSSTELLE

Stadtmarketing Verein · Postfach 1843 · 48638 Coesfeld

Herrn
Bürgermeister Heinz Öhmann
Markt 8
48653 Coesfeld



Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Aktenzeichen:
Auskunft erteilt: Udo Hoppe
Zimmer: 066
Tel.-Durchwahl: (02541) 939-1066
Tel.-Vermittlung: (02541) 939-0
Telefax: (02541) 939-4009
E-Mail: udo.hoppe@coesfeld.de
E-Postbrief: info@coesfeld.epost.de
Internet: <http://www.coesfeld.de>
Datum: 26.11.2016

*F. 06.12.2016
Tc*

Samstagparkregelung in Coesfelds Innenstadt

hier: Antrag auf kostenloses Parken an den Adventssamstagen

*Sehr geehrter Herr Öhmann,
sehr geehrtes Ratsmitglied,*

die Adventszeit hat am heutigen Samstag begonnen und damit wurde der Kampf des Einzelhandels um optimale Umsätze, welche die Zukunft des nächsten Geschäftsjahres sichern, eröffnet.

Große Einkaufszentren und Outlets in der erreichbaren Umgebung unserer Kreisstadt werben mit freien und vor allem KOSTENLOSEN Parkplätzen, Shuttletransfer, Serviceleistungen und Gepäckaufbewahrungsdepots.

Unsere Nachbarstädte Ahaus, Dülmen und Lüdinghausen haben - wie viele andere Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen - längst erkannt, dass das kostenlose und somit unbesorgte Parken an den Adventssamstagen einen großen Mehrwert für die einkaufenden Kunden darstellt und dieses Entgegenkommen der Parkplatzbetreiber für viele Besucher ihrer Stadt ein Argument ist, eben nicht den weiteren Weg in die Glitzerwelt der Großstädte und Einkaufszentren in Kauf zu nehmen.

Ich wurde heute von sehr vielen Menschen, die in Coesfeld unterwegs waren, zu den Parkregelungen in unserer Stadt befragt. Leider musste ich erneut erklären, dass in Coesfeld der Stadtrat und die Verwaltung nicht bereit sind, diesen Service möglich zu machen.

Ich möchte Sie bitten, erneut über Ihren Standpunkt in Sachen Parken an den Adventssamstagen nachzudenken. Der Coesfelder Einzelhandel benötigt dringend die Umsätze gerade in der Weihnachtszeit, um im wahrsten Sinne „über die Runden zu kommen“.

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr

KONTEN
Sparkasse Westmünsterland BIC.: WELADE33XXX IBAN: DE 83 4015 4530 0059 0023 03
VR-Bank Westmünsterland eG BIC.: GENODEM1BOB IBAN: DE 43 4286 1387 0615 3008 00

Steuer-Nr.: 312/5717/0920

COESFELD APP.



Die Einzelhändler und Gewerbetreibenden in Coesfeld zahlen hohe Gewerbesteuern und nehmen viel Geld in die Hand, um unsere Stadt attraktiv zu machen.

An den Krammärkten werden unsere Geschäfte für die Dauer des Marktgeschehens fast unsichtbar - an diesen Tagen haben wir kaum Umsatz, aber es gibt auch keinen einzigen Parkplatz, der an den Tagen ab 09.00 Uhr überhaupt noch frei wäre, um Kunden in Coesfeld, die NICHT zum Krammarkt möchten, zu uns zu locken. Aber wir zahlen unsere Steuern und Abgaben weiterhin. Die Krammarktbetreiber zahlen lediglich eine geringe Standgebühr, mit der die anfallenden Kosten (Marktmeister; Stadtreinigung; Müllentsorgung) sicherlich bei Weitem nicht geckt werden.

Der Verkaufsdruck im stationären Einzelhandel steigt immer mehr. Für Coesfeld wäre es eine ausgezeichnete Geste, den Besuchern unserer Stadt ein kostenloses Parken zu ermöglichen.

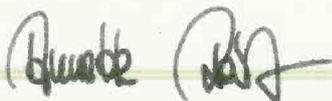
Ehrlicherweise haben wir trotz vieler Nachfragen von der Verwaltung keine Kostenaufstellung erhalten, wie hoch tatsächlich der Parkeinnehmerverlust wäre.

Die Parkhäuser und bewachten Parkplätze sind von diesem Antrag selbstverständlich ausgenommen.

Ich möchte Sie bitten, kurzfristig über diesen Antrag eine Entscheidung zu treffen und bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung.

Die Markierung der Parkautomaten und Parkhinweisschilder an den Samstagen würde der Stadtmarketing Verein vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Rabert
Vorsitzende Stadtmarketing Verein Coesfeld und Partner e.V.